



Amtliche Bekanntmachung über das festgestellte Wahlergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Castrop-Rauxel vom 27. September 2020

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte:	60.007
Wähler:	17.673
ungültige Stimmen:	210
gültige Stimmen:	17.463

Von den gültigen Stimmen entfielen im Wahlgebiet der Stadt Castrop-Rauxel auf die Bewerber folgende Stimmen:

Rajko Kravanja, SPD	11.640
Dr. Oliver Lind, CDU	5.823

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

Kravanja, Rajko (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 11.640 Stimmen

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung kann innerhalb eines Monats ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG für erforderlich gehalten wird.

Einspruchsberechtigt ist

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben.
- c) die Aufsichtsbehörde.

Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Castrop-Rauxel, Rathaus, Zimmer 270, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Castrop-Rauxel, den 28. September 2020

M. E c k h a r d t

Erster Beigeordneter
als Wahlleiter

Impressum

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel - Der Bürgermeister -

Redaktion:

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(verantwortl. Nicole Fulgenzi)

Anschrift:

Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2218, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressediens@castrop-rauxel.de

Druck:

Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13.10.2020

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.

Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de unter der Rubrik „Bürgerservice, Politik und Verwaltung“, „Verwaltung“ zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.

Zur Einsichtnahme steht das Amtsblatt außerdem im Rathaus (Eingang C / Forum-Ebene) zur Verfügung - sowohl am Informations- und Leseplatz vor den Sitzungsräumen 4 und 5 als auch im Schaukasten.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.